

Die Gemüseportionsvergütung in der Armee

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **17 (1944)**

Heft 10

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-516727>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Antwort: Die Ziffer 106 der I. V. A. 43 ist auch für die Offiziere anwendbar. An Stelle der Naturalbezüge können dem Offizier gewährt werden:

a) Für die Unterkunft:

Die Logisentschädigung nach Ziffer 195 der I. V. A. 43

b) Für die Verpflegung:

Für das Nachtessen: 2/5 Mundportionsvergütung.

Für das Morgenessen: 1/5 Mundportionsvergütung.

Wird am Einrückungstag den Offizieren die Mundportionsvergütung in Geld ausgerichtet, so fällt die Entschädigung für das Morgenessen dahin, da dieses in der Mundportionsvergütung inbegriffen ist.

Diätverpflegung der Wehrmänner.

Frage: Nach Ziffer 124 a der I. V. A. ist es in Ausnahmefällen gestattet, Wehrmännern, denen Diätverpflegung vorgeschrieben ist, Kostgebereien „in Pensionsverpflegung“ zuzuweisen. Andererseits bestimmt Abschnitt d der gleichen Ziffer, dass die Diätverpflegung zulasten der H. K. zu beschaffen ist.

Ist bei Zuweisung einzelner Wehrmänner an Kostgebereien die Pensionsverpflegung gemäss Ziffer 111 gestattet oder muss in diesem Fall die H. K. die Kosten der von Kostgebereien abgegebenen Verpflegung bezahlen, wogegen sie andererseits die Mundportion-Vergütung erhält?

Antwort: Wenn in Ausnahmefällen Wehrmänner, welche ärztlich verordnete Diätkost beziehen, in Pension gegeben werden müssen, so gehen die Kosten für die Pensionsverpflegung zu Lasten der Dienstkasse. Die Ziffer 124 d ist in diesem Falle nicht anwendbar.

Die Gemüseportionsvergütung in der Armee

Der Tagespresse konnte kürzlich folgende Notiz der Schweizerischen Depeschagentur entnommen werden:

Nationalrat Pugin (k.-k., Genf) hatte in einer Kleinen Anfrage den Bundesrat um Prüfung der Frage ersucht, ob nicht die den Einheiten der Armee gewährte Gemüsevergütung erheblich erhöht werden könnte. In seiner Antwort führt der Bundesrat u. a. aus:

Die Gemüseportionsvergütung, die zu Beginn des Aktivdienstes 45 Rp. ausmachte, beträgt heute 82 Rp. für Rekrutenschulen und 87 Rp. für Truppen im Aktivdienst. Sie erhöht sich noch um den Wert der an den besoldeten freien Sonntagen und Urlaubstagen nicht gefassten Fleisch- und Käseportionen. Der Truppe stehen somit für die Beschaffung der Gemüseportion täglich 97 Rp. bis Fr. 1.02 zur Verfügung. Fälle mit besonderen Ernährungsforderungen werden vom Oberkriegskommissariat sorgfältig geprüft, wobei nötigenfalls Verpflegungszulagen bewilligt werden. So werden z. B. bei der Auflösung des Einheitshaushaltes in mehrere kleine Kochstellen Kleinküchenzuschüsse von 10 bis 25 Rp. pro

Mann und Tag gewährt. Im Gebirge untergebrachte Truppen mit schwerer Arbeit erhalten auf begründete Gesuche hin Zulagen in Form von erhöhten Brot-, Fleisch-, Käse- oder Gemüseportionen. Das Oberkriegskommissariat überwacht die Haushaltsführung bei der Truppe und trifft auch von Fall zu Fall die nötigen Massnahmen, die sich aus Veränderungen in der allgemeinen Versorgungslage ergeben.

Verwendung von Vitamin B₁ im Militär und bei Sportsleuten

Aus Arbeiten von Mouriquand, Coisnard und Edel zu schliessen, besteht die Möglichkeit, dass bei Sportsleuten mit etwas starker Schilddrüsentätigkeit Muskelstörungen und damit geheime Gefahrenquellen auftreten könnten, die sich beseitigen lassen durch Vitamin B₁, das bekanntlich die Muskel-tätigkeit an und für sich schon günstig beeinflusst.

Nach Delachaux und Ott ging bei einer körperlichen Beanspruchung (8 Stunden dauernde anstrengende Bergtour) bei vier Versuchsproben der Vitamin B₁-Gehalt im Urin von 32tausendstel Milligramm % auf 15,5tausendstel Milligramm % zurück, aber am folgenden Morgen war bereits wieder Erholung eingetreten. Auch bei Lactoflavin (Vitamin B₂) war, wie die Zeitschrift „Die Vitamine“ Nr. 1, 1944 der franz. Arbeit Delachaux's entnimmt, ein Titerfall festzustellen, im Gegensatz aber zu Vitamin B₁ die Erholung am nächsten Morgen noch nicht eingetreten. Beim Studium der Auswirkung des Trainings (Ski-Trainingskurs) auf den Stoffwechsel der Vitamine B₁ und B₂ wurde bei sechs Personen am 3., 12. und 23. Trainingstag die Urinausscheidung kontrolliert. Die Vitamin-Durchschnittswerte fielen stark ab. Demnach scheint bei körperlicher Beanspruchung ein vermehrtes Bedürfnis nach Aneurin (Vitamin B₁) und Lactoflavin (Vitamin B₂) vorhanden zu sein.

Dr. Sch.

Umschau

Die Brotherstellung in der U. S. A.-Armee

von Fourier E. Aschinger, Schaffhausen

Brot ist besonders im Kriege das Hauptnahrungsmittel der Truppe und muss deshalb täglich in ungeheuren Mengen hergestellt werden. Es ist darum nicht verwunderlich, dass die Armeeleitungen der Grossmächte die Herstellung von Brot auch im Felde so rationell wie möglich zu gestalten trachten und dafür riesige Summen ausgeben.

Für uns ist es ausserordentlich interessant, zu verfolgen, wie in den verschiedenen Armeen dieses Problem gelöst wird. Deshalb möchte ich nachfolgend im wesentlichen einen Artikel wiedergeben, der im August 1942 in der englischen Fachschrift „Confectionery and Baking Craft“ erschien: